

Überschlagsmäßige Berechnung der Wechselkursschwankungen ausgewählter Währungen für Y2-relevante Volumina anhand gemeldeter Angaben zu Fremdwährungskrediten im Auslandsstatus der Banken

1 Datenquellen

Die Angaben, die für die Berechnungen in dieser Arbeitsmappe genutzt werden, basieren auf Angaben der Vordrucke R und FW des Auslandsstatus (in TEUR). Daraus werden die nachstehenden Anwahlpositionen herangezogen. Dabei betreffen blau markierten Positionen Spalte 01 und rot markierte Positionen Spalte 02 des Y2 Meldeschemas.

Aus der Anlage FW

- FW516 - Buchforderungen bis 1 Jahr einschl. an inländische sonstige Unternehmen,
- FW517 - Buchforderungen von über 1 bis 5 Jahre einschl. an inländische sonstige Unternehmen,
- FW518 - Buchforderungen von über 5 Jahren an inländische sonstige Unternehmen,
- FW519 - Buchforderungen bis 1 Jahr einschl. an inländische Privatpersonen,
- FW521 - Buchforderungen von über 1 bis 5 Jahre einschl. an inländische Privatpersonen,
- FW523 - Buchforderungen von über 5 Jahren an inländische Privatpersonen,
- FW506 - Buchforderungen an inländische Organisationen ohne Erwerbszweck,

abzüglich der Positionen

- FW520 - Buchforderungen bis 1 Jahr einschl. an inländische Privatpersonen für den Wohnungsbau,
- FW522 - Buchforderungen von über 1 bis 5 Jahre einschl. an inländische Privatpersonen für den Wohnungsbau,
- FW524 - Buchforderungen von über 5 Jahren an inländische Privatpersonen für den Wohnungsbau.

Hinzu kommen Teilangaben gegenüber dem EWU-Ausland der Anwahlpositionen aus der Anlage R11:

- 109 - täglich fällige und befristete Forderungen bis zu 1 Jahr einschl. an ausländische sonstige Unternehmen
- 110 - befristete Forderungen von mehr als 1 Jahr an ausländische sonstige Unternehmen
- 111 - täglich fällige und befristete Forderungen bis zu 1 Jahr einschl. an ausländische Privatperson
- 112 - befristete Forderungen von mehr als 1 Jahr an ausländische Privatpersonen
- 113 - täglich fällige und befristete Forderungen bis zu 1 Jahr einschl. an ausländische Organisation ohne Erwerbszweck
- 114 - befristete Forderungen von mehr als 1 Jahr an ausländische Organisationen ohne Erwerbszweck

Vgl. hierzu Fußnote 28 zu Punkt 7.1 des Bundesbank-Rundschreibens Nr. 29/2016 vom 12.05.2016:

http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Bundesbank/Aufgaben_und_Organisation/Rundschreiben/2016/2016_05_12_rs_29.pdf?blob=publicationFile

Die Positionen sind nach Währungen (CHF, USD, GBP, JYP, SEK und DDK), Unternehmen und Privatpersonen (inkl. Organisationen ohne Erwerbszweck) sowie Inland und EWU-Ausland monatsweise zusammengefasst. Diese uns vorliegenden Angaben in TEUR entnehmen Sie bitte dem Registerblatt "AUSTA Daten".

2 Berechnungen

2.0 Die nachfolgenden Berechnungsvorgaben orientieren sich an den Empfehlungen der EZB, die in den "Guidelines" zu den GLRG-I-Geschäften, Punkt 3.2A

(http://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2014/html/pr140703_2_TLTRO_Guidelines.pdf?e0740883fbeb98034cc83a1141c26fe) auf die wir in Fußnote 9 i.V.m. Fußnote 3 des Bundesbank Rundschreibens Nr. 45/2014

(http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Bundesbank/Aufgaben_und_Organisation/Rundschreiben/2014/2014_07_23_rs_45.pdf?blob=publicationFile)

bereits hingewiesen hatten, näher erläutert werden.

Wie durch die farbliche Markierung bereits angedeutet, erfolgt die Berechnung für beide Spalten des Y2 Meldeschemas (sonstige Unternehmen "Berechnung Spalte 01", Privatpersonen und Organisationen ohne Erwerbszweck "Berechnung Spalte 02") getrennt, weshalb jeweils ein Tabellenblatt existiert. Innerhalb dieser Arbeitsblätter werden die Effekte jeweils getrennt nach Inland und EWU-Ausland berechnet und im Kopf der Arbeitsblätter aufsummiert.

- 2.1 Die "AUSTA Daten" finden Sie daher auch in den Arbeitsblättern "Berechnung ..." entsprechend der Kombination von Währung und Inland / EWU-Ausland in den Zeilen "zu Zeile 110 in TEUR" bzw. "zu Zeile 410 in TEUR".
- 2.2 Diese Werte werden mit den aus dem Arbeitsblatt "FW-Kurse" verknüpften Wechselkursen (Spalten "Wechselkurs" je Termin) zum jeweiligen Monatsultimo in die jeweilige Fremdwährung umgerechnet ("Zeile 110 in FW / Beginn" bzw. "Zeile 410 in FW / Ende").
- 2.3 Die daraus ermittelte effektive Veränderung in Fremdwährung wird dann mit dem monatlichen durchschnittlichen Wechselkurs wieder in TEUR zurückgerechnet. Diese Werte entnehmen Sie der Zeile "Veränderung in TEUR = transactions (200 neu)".
- 2.4 Durch Differenzbildung aus diesem neu berechneten Wert und der einfachen Differenz der Bestände in TEUR zu Monatsanfang und -ende ergibt sich der Einfluss der - überschläglich berechneten - Wechselkursschwankungen für die Y2-Meldung in "Zeile 321 in TEUR".

3 Ergebnisse

- 3.1 Die von den bisherigen Angaben zur Nettokreditvergabe (Y2 Zeile 200) abzusetzenden Werte werden jeweils in der Zeile "Einfluss auf Zeile 200 in TEUR" angezeigt.
- 3.2 Die Gesamtangaben für das Y2-Meldeschema über alle ausgewählten Währungen und Regionen entnehmen Sie dem beige hinterlegten Kopf der Tabellen in den Arbeitsblättern "Berechnung ..." (Zeilen 5-13).
- 3.3 Die für die jeweilige Y2-Meldung relevanten Angaben, die sich aus der Addition der Werte der entsprechenden Einzelmonate ergeben, finden sich in der **ersten Zeile des Tabellenkopfes** (Zeile 2).
- 3.4 Nachrichtlich finden Sie in der Excelspalte "BT" den Einfluss der Wechselkursschwankungen über alle Währungen und alle Meldetermine zusammengefasst.

4 Weitere Hinweise:

- 4.1 Bitte beachten Sie, dass es bei neu vergebenen bzw. vollständig getilgten Krediten in den jeweiligen Monaten aufgrund der hier angewandten vereinfachten Berechnung zu Verzerrungen kommt (Es gilt praktisch die Annahme, dass die Bestände in TEUR sich ausschließlich wechselkursbedingt schwanken). Sollte dies bei Ihrem Institut vermehrt auftreten, bitten wir darum, die jeweiligen Angaben bei der Ermittlung des Gesamteinflusses der Wechselkursschwankungen nicht zu berücksichtigen und Werte für die Positionen Y2 321 01 bzw. 02 entsprechend manuell anzupassen, falls Sie für Ihre Wechselkursbereinigung die hier berechneten Angaben als Grundlage verwenden möchten.
- 4.2 Beachten Sie, dass aufgrund der weniger detaillierten statistischen Erhebung im Auslandsstatus der Banken auch *diennicht Y2-relevanten* Kredite für den Wohnungsbau von in der EWU-gebietsansässigen Privatpersonen und inländischen Organisationen ohne Erwerbszweck in den Berechnungen enthalten sind. Sofern Ihnen diesbezüglich Informationen vorliegen, bitten wir diese entsprechend zu berücksichtigen und die Angaben entsprechend von den Austa-Volumina "zu Zeile 110 in TEUR" abzusetzen (Arbeitsblätter "Berechnung ...").
- 4.3 Falls Sie Kredite in anderen als den hier aufgeführten Fremdwährungen in größerem Umfang in Ihren Beständen haben, unterstützen wir Sie gerne dabei, die Datei entsprechend Ihren Bedürfnissen zu ergänzen.
- 4.4 Die für die Berechnung verwendeten EZB-Referenzkurse (Registerblatt FW-Kurse) finden Sie unter Zuhilfenahme der im Arbeitsblatt "FW Kurse" in Zeile 1 angegebenen Zeitreihencodes (bspw. EXR:M:CHF:EUR:SP00:E / EXR:M:CHF:EUR:SP00:E für Schweizer Franken) auf der Homepage der EZB.
- 4.5 Kontakt im Falle von Rückfragen: E-Mail an statistik-plrg@bundesbank.de